

Vortrag an den Ministerrat

Österreichisch-Tschechische Grenzgewässerkommission, 29. Tagung, 3. bis 5. November 2021 in Krems an der Donau, Antrag auf Genehmigung der Beschlüsse der Kommission

Die Österreichisch-Tschechische Grenzgewässerkommission hielt von 3. bis 5. November 2021 ihre 29. Tagung in Krems an der Donau ab. Sie wurde vom österreichischen Bevollmächtigten Dipl.-Ing. Dr. Konrad STANIA, Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, geleitet. Die tschechische Delegation stand unter der Führung von Mag. Lukáš ZÁRUBA, Ministerium für Umwelt. Von österreichischer Seite waren außerdem Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, der via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH sowie der Ämter der Niederösterreichischen und Oberösterreichischen Landesregierung in die Arbeit der Kommission eingebunden.

Es wurden Tagesordnungspunkte zu folgenden Themenkreisen behandelt:

- Regulierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, Meliorationen: Diese betrafen die Gewässer Thaya, Lainsitz, Maltzsch, Moldau und Große Mühl sowie die Einzugsgebiete dieser Gerinne und die Erhaltungsarbeiten an Wehranlagen.
- Gegenseitige Verrechnung von Maßnahmen: Die Arbeiten an Grenzwasserläufen wurden zwischenstaatlich abgerechnet und es wurde eine Bilanz der abgerechneten Arbeiten erstellt. Derzeit besteht eine Schuld der österreichischen Seite in der Höhe von 195.777,91 EUR, die im Rahmen der zukünftigen Arbeiten an Grenzgewässern ausgeglichen werden wird.
- Hydrologie der Thaya und der Maltzsch: Gemeinsame Durchflussmessungen wurden durchgeführt und es erfolgte die Abstimmung der Durchflusswerte. Die Hochwasserabflusswerte wurden abgestimmt.

- Gewässergüte von March und Thaya, Lainsitz, Pulkau, Reissbach, Kettenbach, Zwettl (Oberösterreich) und Maltsh: Die Messprogramme werden durchgeführt.
- Aktuelle Maßnahmen zur Trink- und Nutzwasserversorgung sowie Abwassereinleitungen: Von Interesse ist weiterhin die wasserwirtschaftliche Situation im Bereich von Laa an der Thaya. Dazu wird die Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik vertieft weitergeführt.
- Angelegenheiten der Staatsgrenze, Schifffahrt, Organisation der Grenzgewässerkommission sowie Verschiedenes: Die bilateral geführten Richtlinien und Verzeichnisse wurden aktualisiert und weitergeführt. Die Umsetzung der EU-Hochwasser- und Wasserrahmenrichtlinie wird bilateral auf Expertenebene koordiniert.

Die Beschlüsse der Österreichisch-Tschechischen Grenzgewässerkommission wurden zu einer Beschlusszusammenstellung zusammengefasst. Gemäß Artikel 14 Abs. 2 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern, BGBl. Nr. 106/1970, der gemäß Kundmachung des Bundeskanzlers, BGBl. III Nr. 123/1997, auch zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik weiterhin angewendet wird, erlangen die bei den Beratungen gefassten Beschlüsse mit der Genehmigung durch die Regierungen der Vertragsstaaten Rechtswirksamkeit.

Es wird festgehalten, dass die Verhandlungen im besten gegenseitigen Einvernehmen und in freundschaftlicher Atmosphäre stattgefunden haben.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht über die 29. Tagung der Österreichisch-Tschechischen Grenzgewässerkommission zur Kenntnis nehmen und die Beschlüsse der Kommission genehmigen.

18. Februar 2022

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin